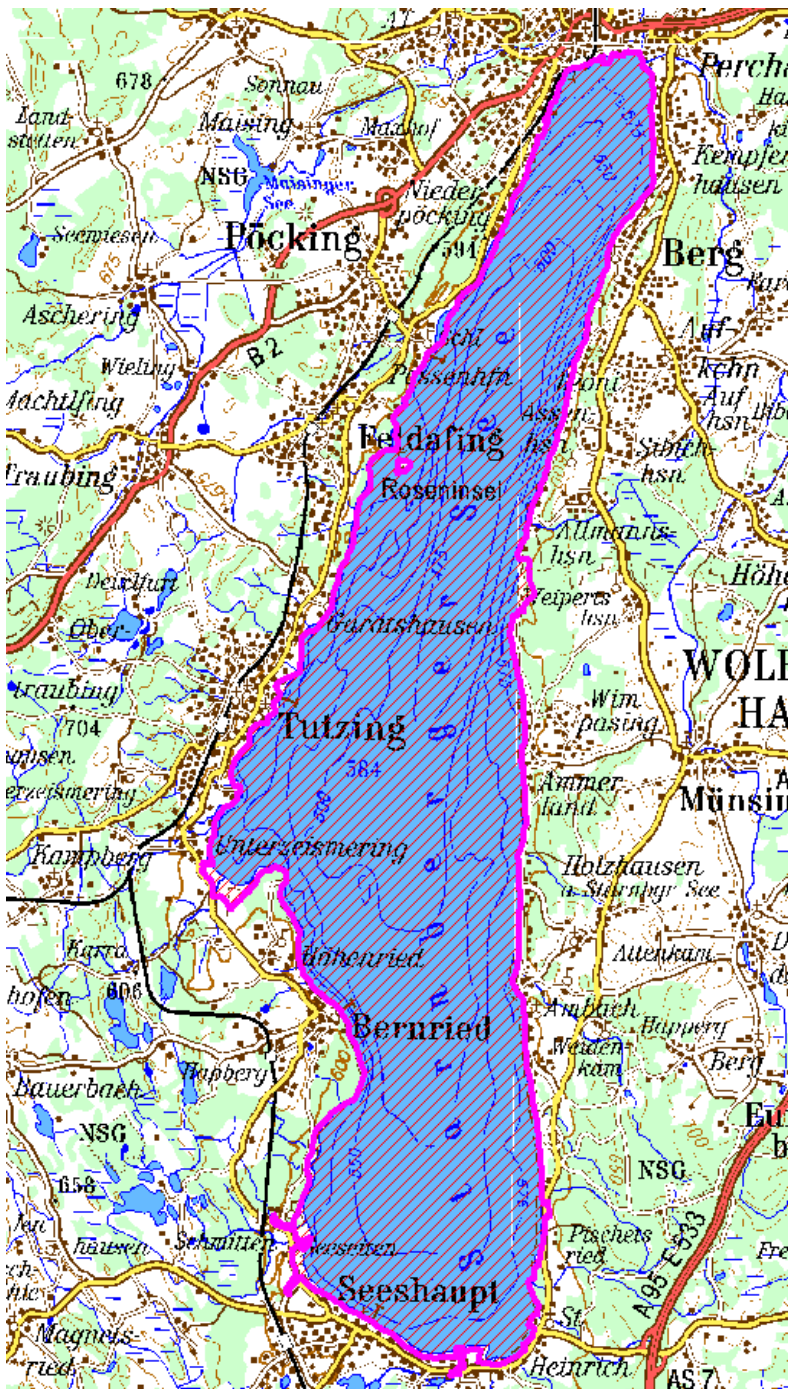




Europäisches Naturerbe Natura 2000 „Starnberger See“ im Landkreis Starnberg



Das 57,25 km² große FFH-Gebiet „Starnberger See“ umfasst außer dem See selbst (56,36 km²) vier landseitige Gebietsteile zwischen

1. Allmannshausen und Ammerland einschl. NSG „Ostufer des Starnberger Sees“,
2. entlang des Südost- und Südufers zwischen Buchscharn und Seeshaupt-Ost,
3. Seeseiten: Südwestufer zwischen Seeshaupt-West und dem Nordende des Bernrieder Parks,
4. NSG „Karpfenwinkel“: Höhenrieder Horn bis Unterzeismering mit anschl. Seeriedzone.

Gesamtübersicht FFH-Gebiet „Starnberger See“

Quelle:
Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) im Maßstab 1:25.000 - Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Bedeutung

Der wasserreichste See Bayerns, der vollständig dem Freistaat gehört, prägt mit seinem großen Wärmespeichervermögen das Lokalklima: die Vegetationsperiode ist um etwa drei bis vier Wochen länger, außerdem treten Spätfröste Ende April und im Mai wesentlich seltener auf. Wegen seines kleinen Wassereinzugsgebietes schwankt sein Seespiegel nur geringfügig und weist an seinen Ufern andauernd hohe Bodenwasserstände auf.

Die ab den 1970-er Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Gewässerreinigung haben inzwischen dazu beigetragen, seinen ursprünglichen Charakter weitgehend wieder zu regenerieren. Folgende **FFH-Lebensraumtypen (LRT)** und **FFH-Anhang II-Arten** kommen im Gebiet vor:

- **Stillgewässer mit Armleuchteralgen** - der Starnberger See ist der größte derartig charakterisierte See in Deutschland - mit natürlichen Kiesufern mit Lavendelweiden
- **Pfeifengraswiesen**
- **Feuchte Hochstaudenfluren**
- **Übergangs- und Schwinggrasmoore**
- **Schneidried-Sümpfe und Kalkreiche Niedermoore**
- **Waldmeister-Buchenwälder**
- **Orchideen-Buchenwälder**
- Weichholzauwälder mit Erle, Esche, Weide
 - **Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwälder**
 - **Schwarzerlen Eschen-Sumpfwälder**
- **Sumpf-Glanzkrout (Glanzstendel)**
- **Bodenseevergissmeinnicht**
- **Skabiosen-Schneckenfalter**
- **Schmale und Bauchige Windelschnecke**
- **Bachmuschel**
- **Mairenke, Koppe**

Mit der Meldung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 wurden die ökologische Qualität und Bedeutung des Starnberger Sees weit über Bayerns Grenzen hinaus offensichtlich. Das FFH-Gebiet ist geringfügig größer als das SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet); für dieses wird ein eigener Managementplan erstellt.

Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wichtig sind die Anhänge beider Richtlinien, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück, sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

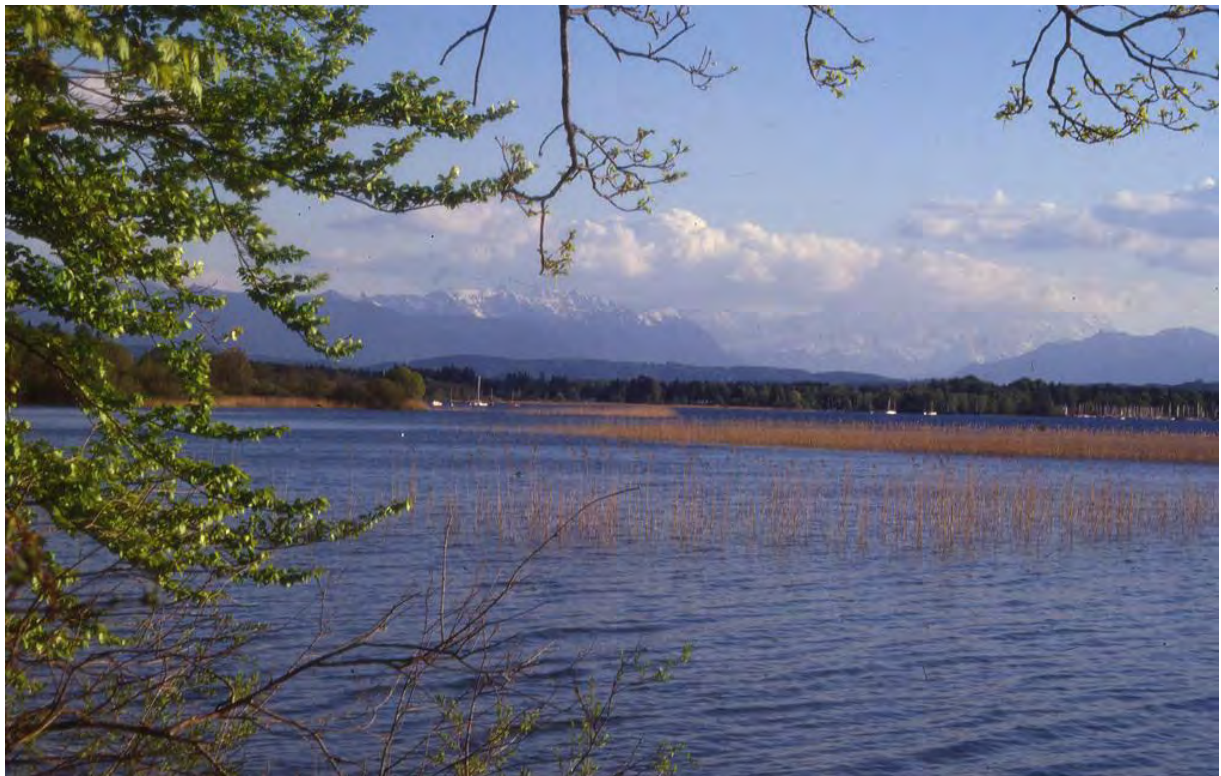


Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume bzw. Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden **im September 2003** zu den vier an den See angrenzenden Teilgebieten erstmals informiert, also weit vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs. Nach Einbezug der gesamten Seefläche im Zuge der Nachmeldung wurde der Plan zusammen von der Regierung von Oberbayern mit den unteren Naturschutzbehörden Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau in Abstimmung mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, Miesbach und Weilheim-Schongau, dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim und der Fischereifachberatung des Bezirks Oberbayern erarbeitet. **Federführend für die Erstellung des Managementplans des Starnberger Sees ist die Regierung von Oberbayern.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**



Schilfröhricht bei Pischetsried

Photo: B. QUINGER, 2011



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbeschreibung

Die enge Verzahnung des Sees und seiner natürlichen Kiesufer mit Sickerfluren, Schneidried-Sümpfen, kalkreichen Niedermooeren, artenreichen Pfeifengraswiesen sowie naturnahen Weichholzauwäldern ist ein **Juwel im europäischen Biotopnetz Natura 2000** im bayerischen Alpenvorland.

Charakteristisch für den See sind seine kiesig-sandigen Ufer, die bis in zehn Meter Tiefe mit Armleuchteralgen bewachsen sind und den Mairanken Lebensraum bieten. Der kiesige bis feinkiesige Seeboden in seichem Wasser ist für die Fische als Laichhabitat von großer Bedeutung.



Schilfröhricht am Ostufer des Starnberger Sees im NSG „Am Ostufer des Starnberger Sees“. Photo: B. QUINGER, 2003



Oben: **Mairanke** Photo: Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut f. Fischerei, Starnberg

links: **Armlauchter-Algen**

Photo: Harald Stark



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Neben dem See selbst sind folgende vier ufernahe Gebiete durch wertvolle Lebensräume geprägt:

1. Allmannshausen und Ammerland einschl. NSG „Ostufer des Starnberger Sees“



In den steilen Seeleitenhängen stocken Orchideen-Buchенwälder, am Ufer wachsen niederliegend-aufsteigende Lavendelweiden in den See hinaus. Auf den kiesigen Ufern gedeiht an einigen Stellen das unscheinbare **Bodensee-Vergissmeinnicht**, eine große Rarität der bayerischen Flora.

Photo: B. Quinger, 2010



Wellenschlag-exponiertes Kiesufer am Ostufer des Starnberger Sees mit niederliegend-aufsteigend wachsenden Lavendel-Weiden

Photo: B. QUINGER, 2003



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

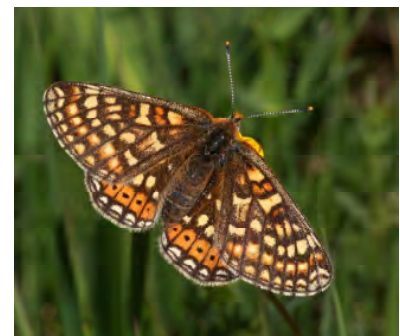


2. Entlang des Südost- u. Südufers zwischen Buchscharn und Seeshaupt-Ost

liegen bis zu 150 Meter breite Seeriedzonen mit Quellaustritten und Kalkreichen Niedermoo-
ren, die vor allem bei Pischetsried von Scheidriedsümpfen, Großseggenriedern und
Schilfröhrichtern sowie Schwarzerleneschen-Sumpfwäldern durchsetzt sind. Hier kommt der
Abbiß-Scheckenfalter und die stark gefährdete seltene Orchidee Sommerdrehwurz vor.



Oben: Schneidriedsumpf bei Schloss Seeseiten,
Rechts: Blüten und Fruchtsände des Schneidrieds
Beide Photos: B. QUINGER, 2011



Oben: Abbiß-Scheckenfalter
Photo: MARKUS BRÄU
Links Schwarzerlen-Eschen-
Sumpfwald, Photo: SASICS



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



3. Seeseiten: Südwestufer zwischen Seeshaupt-West und dem Nordende des Bernrieder Parks

Auf diesem gut drei Kilometer langen Uferabschnitt wachsen abgesehen vom Karpfenwinkel und dem südöstlichen Seeufer die ausgedehntesten Schilfflächen des Starnberger Sees. Für die Vogelwelt sind sie außerordentlich bedeutsam. Daneben prägen Erlen-Eschenwälder und Kopfried-Quellmoore den Seeuferbereich. Letztere kommen in dieser Qualität nur noch an zwei Stellen in Oberbayern vor. Auf diesen streugennutzten Flächen gedeihen zwei Orchideen: die Sumpf-Glanzkräuter und die Sommer-Drehwurz (FFH-Anhang IV), deren Bestände bundesweit bis international bedeutsam sind.



Seeufer-Kopfried-Quellmoor

Photo: B. QUINGER, 2010



Unscheinbare Orchideen:

Links:

Sumpf-Glanzkräuter

(*Liparis loeselii*)

Photo: B. QUINGER, 2009

Rechts:

Sommer-Drehwurz (*Spiranthes aestivalis*) zwischen

Rostrotem Kopfried

(*Schoenus ferrugineus*).

Photo: B. QUINGER, 2007

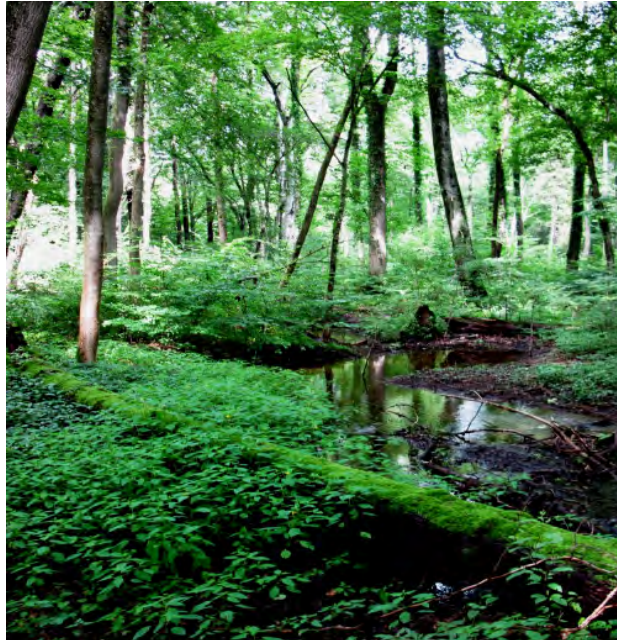




Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



4. NSG „Karpfenwinkel“: Höhenrieder Horn bis Unterzeismering mit Seeriedzone



Vor allem am Rötlbach siedeln Erlen-Eschen-Sumpfwälder und Schwarzerlen-Bachauewälder mit naturnaher Alters- und Baumartenstruktur.

Photo: Sv. SASICS, 2010

Landschaftsprägend sind hier jedoch die Pfeifengraswiesen. Von deren herbstlicher Mahd unter Belassung von Brachestreifen an wechselnden Stellen profitieren sowohl die winzige Schmale und die Bauchige Windelschnecke, deren Vorkommen sich hier konzentriert. Ferner kommen hier zwei Schmetterlinge, der Helle und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling vor.



Artenreiche Pfeifengraswiese in der Südosthälfte des Naturschutzgebiets „Karpfenwinkel“ im Spätsommer mit blühender Wald-Engelwurz. Im Hintergrund ist die Ortschaft Tutzing zu erkennen.

Photo: MARKUS BRÄU, 2003



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Nur wenige Millimeter groß:

Links:
Schmale Windelschnecke
(*Vertigo angustior*). Photo:
MANFRED COLLING



Rechts:
Bauchige Windelschnecke
(*Vertigo moulinsiana*).
Photo:
MANFRED COLLING

Darüber hinaus kommen die FFH-Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenfluren“, „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und „Waldmeister-Buchenwälder“ sowie die „Bachmuschel“ und die „Koppe“ im Gebiet kleinflächig vor. Der Frauenschuh und die Helm-Azurjungfer, eine -Libelle, konnten nicht bestätigt werden. Darüber hinaus kommen die AnhangII-Arten Heller und der Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die Vierzählige Windelschnecke sowie über ein dutzend besonders wertgebende Pflanzenarten vor.

Sie sind auf Lebensräume angewiesen, die Dank der Nutzung und Pflege durch die Landwirte bis in unsere heutige Zeit erhalten sind. Die enge Verzahnung dieser nutzungsgeprägten Flächen mit den naturnahen Wäldern und Offenlandlebensräumen vermittelt das Bild einer intakten, typisch oberbayerischen Landschaft. Das Land Bayern hat gegenüber der EU die Verpflichtung übernommen, diese typischen FFH-Lebensräume im europaweiten Biotopnetz Natura 2000 in ihrem Zustand zu erhalten.



Artenreiche Mähwiese mit Margerite und Kuckucks-Lichtnelke nördlich des Seeseitenbachs. Blickrichtung Nordnordwest.

Photo: B. Quiring 2010



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und der Arten FFH-Anhang II erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Im Entwurf des Managementplans sind notwendige und wünschenswerte Maßnahmen zum Erhalt des vorhandenen Arten- und Gesellschaftsspektrums enthalten; die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Pächtern, unter Einsatz von Fördermitteln (VNP, Erschwernisausgleich) sowie in Abstimmung mit den Nutzern geschehen.

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Erhalt des natürlichen Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts des Starnberger Sees. Dies bedeutet Fortführung und Optimierung der Maßnahmen zur Gewässerreinigung, insbesondere zum Erhalt der Mairchenke.

Erhalt der verschiedenen naturnahen Seeufertypen einschließlich der Kiesufer (z.B. Ostufer zwischen Ammerland und Allmannshausen).

Erhalt und soweit erforderlich Wiederherstellung eines naturnahen Gebietswasser-, Mineralstoff- und Nährstoffhaushalts der Schneidriedsümpfe, ufernahen Pfeifengraswiesen und der kalkreichen Niedermoore. Dies betrifft vor allem die naturnahen Riedufer zwischen Bernried und St. Heinrich sowie des Karpfenwinkels.

Bestandserhaltende Pflege nutzungsabhängiger Lebensraumtypen und Art-Habitate der FFH-Richtlinie. Dies betrifft insbesondere die Lebensraumtypen Pfeifengras-Streuwiesen und Kalkreiche Niedermoore sowie die Arten Sumpf-Glanzwurz und Abbiß-Schneckenfalter und der verschiedenen Windelschneckenarten.

Abschnittsweise soll der natürlichen Entwicklung im Hinblick auf möglichst natürliche Uferzonationen gegenüber der Streuwiesennutzung Vorrang eingeräumt werden.

An einigen wenigen Stellen muss der Badebetrieb eingeschränkt bleiben. Dies gilt z.B. für den Bernrieder Park und das sich südlich anschließende Waldufer.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



... spannend: Die Biologie der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge



FFH-Anhangs II – Art Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling

Foto: H. Stellwag

Die fast überall selten gewordenen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge bewohnen blütenreiche Feuchtwiesen, feuchte Quellwiesen in Tälern und an Berghängen sowie an Bächen und Gräben mit trockeneren Randbereichen, die entweder gar nicht oder nur unregelmäßig bewirtschaftet werden. Das Vorkommen der Art ist an das Vorhandensein der wichtigsten Nahrungspflanze, des **Großen Wiesenknopfes** (*Sanguisorba officinalis*) gebunden. Seine Blüten müssen solange stehen bleiben können, bis sich die Raupen entwickelt haben.

Lebensweise

Nach einiger Zeit lassen sie sich fallen und warten, bis sie ihre Wirtsameisen in deren Bau tragen.

Dort fressen sie Ameisenlarven und überlassen den Ameisen im Gegenzug ein zuckerhaltiges Sekret. Die Raupen sind in der Lage, den Nestgeruch der Ameisen zu imitieren. Einmal im Ameisennest untergebracht, werden sie von den Ameisen wie die eigene Brut gepflegt, obwohl sie sich bis zur Verpuppung räuberisch von deren Eier und Larven ernähren. Sie überwintern im Ameisenbau und verpuppen sich auch dort im Frühjahr. Nach dem Schlüpfen aus der Puppe muss der Schmetterling sofort das Ameisennest verlassen, da jetzt die Tarnung nicht mehr funktioniert und als Schmetterling schnell zur Beute wird.

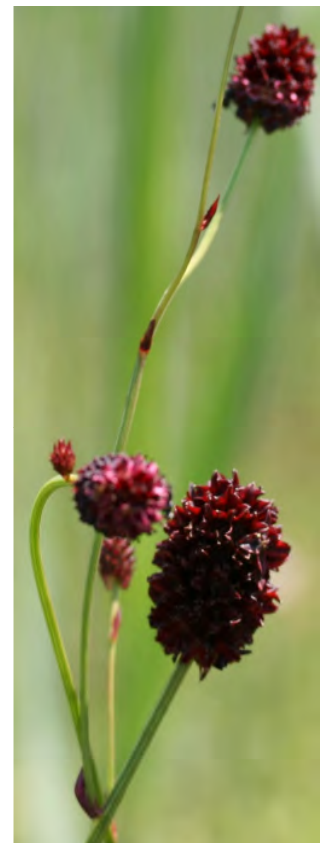
Extensive Landwirtschaft – Ein Garant für den Erhalt

Die Ameisenbläulinge profitieren von einer **einschürigen Mahd** ab Anfang September, dabei sollten keine schweren Maschinen eingesetzt werden; die Bläulinge reagieren negativ auf Eutrophierung.

Der **Große Wiesenknopf** ist eine typische Art der wechselfeuchten Nasswiesen und der Moorwiesen. Die Art ist eine ausgezeichnete Futterpflanze und wird vom Vieh gern gefressen. In der Pflanzenheilkunde steht der Große Wiesenknopf seit dem Mittelalter in dem Ruf, ein gutes, blutstillendes Mittel zu sein, worauf auch der botanische Name hinweist (sanguis = Blut und sorbere = einsaugen).

In vielen Gegenden ist der Große Wiesenknopf Bestandteil der **Kräuterweihe**.

Foto: E. Wenisch





Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -

Abgestimmte Version, Stand 6.12.2006

Rechtsverbindliches Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt.

Gebietsnummer: 8133-371 (STA)

Gebietsname: FFH-Gebiet Starnberger See

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
3140	Mäßig nährstoffreiche Seen mit Armleuchteralgen
6410	Artenreiche Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore
7210*	Schneidried-Sümpfe
7230	Kalkreiche Niedermoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Carici-Fagetum</i>)
91E6*	Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald (<i>Stellario nemori-Alnetum glutinosae</i>)
91E4*	Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (<i>Pruno-Fraxinetum</i>)

* = prioritär, d.h. diesem natürlichen Lebensraumtyp kommt im Gebiet der Europäischen Union eine ganz besondere Bedeutung zu, daher wird er als "prioritärer Lebensraumtyp" eingestuft.

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut
1670	<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen- oder Abbiß-Schneckenfalter
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel oder Kleine Flussmuschel
1141	<i>Chalcalburnus chalcoides mento</i>	Mairenke
1163	<i>Cottus gobio</i>	Koppe (= Mühlkoppe)

* = prioritär



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Starnberger Sees als oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Voralpensee einschließlich der repräsentativen naturnahen Uferabschnitte und der näheren Umgebung mit vollständigem Typenspektrum natürlicher und naturnaher Verlandungszonen . Besonders bedeutsam sind die Röhrichtufer mit aquatischen Schilfbeständen, Verlandungszonen mit Schneidbeständen, Kalk-Quellmoorbildungen, Pfeifengras-Streuwiesen, naturnahe Erlen-Eschen-Auwälder sowie die quellig beeinflussten Kiesufer an der Ostseite mit den angrenzenden Buchenwäldern.
2.	Erhaltung der Vernetzung der Lebensraumtypen und Habitate innerhalb des Natura 2000-Gebiets. Erhaltung des Verbundes zu den benachbarten Natura 2000-Gebieten „Osterseen (Nr. 8133-301)“ und „Eberfinger Drumlinfeld mit Magnetsrieder Hardt und Bernrieder Filz (Nr. 8133-302)“.
3.	Erhaltung und Wiederherstellung des Starnberger Sees und seiner Uferbereiche mit ihrem natürlichen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt einschließlich des Schwankungsverhaltens des Sees sowie der Ober- und unterirdischen Wasserzuflüsse.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flachwasserzonen mit den charakteristischen Armleuchteralgen-Beständen und weiteren charakteristischen submersen Makrophyten .
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Spektrums , insbesondere kiesiger und feinkiesiger Seeböden mit Laichhabitat-Eignung für die charakteristischen Fischarten und Habitateignung für weitere charakteristische Tierarten .
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Riedufer im Südwesten und Südosten des Sees mit Kalkquellmoor- und Schneidried-Vorkommen sowie Erlen-Eschen-Sumpfwälder im Überschwemmungsbereich des Sees. Erhalt des natürlichen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts.
7.	Erhaltung der röhricht-geprägten Uferabschnitte in der für einen oligo- bis mesotrophen voralpinen See charakteristischen Form. Erhaltung und Wiederherstellung der aquatischen Schilfröhrichte.
8.	Erhaltung des besonders naturnahen, quellig beeinflussten, wellenschlagexponierten Uferabschnitts zwischen Allmannshausen und Ammerland-Nord in seiner charakteristischen Form einschließlich der landwärts folgenden Seeleiten mit der Abfolge von offenem Kiesufer mit Quellrinnen über Weidengehölze zu Hang-Buchenwäldern und Hangmischwäldern.
9.	Erhaltung der Schneidried-Bestände (Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> (prioritär)) und ihrer Standorte.
10.	Erhaltung der teilweise natürlichen Seeuferausprägungen der Kopfried- und Hirseseeggen-Gelbseeggen-Bestände (Kalkreiche Niedermoore) mit Nährstoff- und Wasserhaushalt.
11.	Erhaltung der naturnahen, für das wellenschlagexponierte Kiesufer charakteristischen Lavendelweiden-Gebüsche sowie der Auenwald-Gehölze mit Lorbeerblättriger Weide als Bestandteile des oberen See-Litorals.
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Seeufer- und Hang-Kopfriedquellmoore (Kalkreiche Niedermoore (Kalkreiche Niedermoore) mit ihrem spezifischem Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalt, der Fadenseggen-Bestände (Übergangs- und Schwingrasenmoore) sowie der Schneidriedbestände (prioritär).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



13.	Erhaltung der Kalkreichen Niedermoore , insbesondere mit Vorkommen der Sommer-Drehwurz und Pfeifengras-Streuwiesen in ihren charakteristischen nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.
14.	Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem spezifischen Wasser, Nähr- und Mineralstoffhaushalt.
15.	Erhaltung der kalkoligotrophen Quellbäche und -sümpfe mit ihrer Wasserqualität, Quellschüttung und den typischen Kleinstrukturen. Erhaltung der im Gebiet befindlichen – dem See zufließenden Bachläufe einschließlich der natürlichen Dynamik, Struktur und Gewässergüte.
16.	Erhaltung der durch Bachläufe, Überschwemmungen und Quellen geprägten naturnahen Erlen-Eschen-Seeufer-Auenwälder (prioritär) in naturnaher Alters- und Baumartenstruktur. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhenbäumen.
17.	Erhaltung und Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>) in der kalkreich-frischen Ausprägung als Waldgersten-Buchenwald und der mitteleuropäischen Orchideen-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>), in naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur mit ausreichenden Alt- und Totholzanteil sowie an Höhlenbäumen.
18.	Erhaltung des Glanzstendels und seiner Wuchsorte in den kalkreichen Niedermooren. Sicherung der nutzungsabhängigen Wuchsorte.
19.	Erhaltung und Wiederherstellung der Populationen der Bachmuschel . Erhaltung naturnaher, strukturreicher Bach-Gerinne mit guter Gewässergüte als Habitat.
20.	Erhaltung der autochthonen Bestände der Mairenke im Starnberger See. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Teilhabitate, insbesondere der Laichhabitate.
21.	Erhaltung des Bodensee-Vergissmeinnichts durch Gewährleistung der Standorteigenschaften sowie offener, nur schütter bewachsener, gern etwas quellig beeinflusster Kiesstandorte als potentielle Wuchsplätze in der Umgebung der Vorkommen.
22.	Erhaltung der Populationen der Koppe (<i>Cottus gobio</i>) und ihrer – im Gebiet befindlichen – Lebensräume in naturnahen, strukturreichen Seezuflüssen. Wiederherstellung der Population im See, auch durch Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Habitatsegnung des Sees für diese Fischart.
23.	Erhaltung der Populationen der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) und der Schmalen Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) und ihrer Habitate in kalkreichen Niedermooren sowie mageren, zu den Kalk-Kleinseggenrieden überleitender Trollblumen-Bachkratzdistelwiesen.
24.	Erhaltung der Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters (<i>Euphydryas aurinia</i>). Erhaltung der nutzungsabhängigen Habitatbestandteile und des Habitatverbunds zwischen den Teilpopulationen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Elmar Wenisch, Tel. 089/2176-2599, Fax -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Starnberg, untere Naturschutzbehörde, Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Herr Peter Drefahl, Tel.: (08151) 148-464, Fax: -473, E-Mail: drefahl.umwelt@lra-starnberg.de

Landratsamt TÖL, untere Naturschutzbehörde, Prof. Max-Lange Platz 1, 83646 Bad Tölz,
Herr Joachim Kaschek, Tel. 08041/505-322, Fax – 372, E-Mail: joachim.kaschek@lra-toelz.de

Landratsamt Weilheim-Schongau, untere Naturschutzbehörde, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim
Herr Matthias Hett, Tel. 0881/681-1316; E-Mail: m.hett@lra-wm.bayern.de

RKT Oberbayern am AELF Ebersberg, Bahnhofstr.22, 85560 Ebersberg
Herr Heinz Zercher, Tel.: 08092/23294-19, Fax: -27, E-Mail: : heinz.zercher@aelf-eb.bayern.de

AELF Miesbach, Außenstelle Wolfratshausen, Bahnhofstr. 12, 82515 Wolfratshausen,
Herr Tassilo Müller, Tel. 08171/4317-186, Fax-192, E-Mail: tassilo.mueller@aelf-mb.bayern.de

AELF Weilheim, Außenstelle Schongau, Amtsgerichtsstraße 2, 86956 Schongau
Herr Markus Heinrich, Tel. 08861/9307-25, Fax – 11, E-Mail: markus.heinrich@aelf-wm.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Pütrichstraße 15, 82362 Weilheim
Herr Walter Schramm, Tel. 0881/182-112, Fax - ; E-Mail: walter.schramm@wwa-wm.bayern.de

Fischereifachberatung des Bezirks Oberbayern, Vockestraße 72, 85540 Haar
Herr Dr. Bernhard Gum, Tel. 089/452349-12; E-Mail: bernhard.gum@bezirk-oberbayern.de

Erarbeitung Managementplan: Planungsbüro Burkhard Quinger, Kleinbachstr.7, 82211 Herrsching,
Tel.: (08152) 39 87 59, Fax: (08152) 39 87 60, E-Mail: burkhard.quinger@gmx.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Oberbayern, SG 51

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm

Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm